

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr der Stadt Nordhausen	1
2	Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen vom 01.07.2020	3
3	Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses vom 17.06.2020, 19.08.2020, 02.09.2020	6
4	Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.06.2020 und 01.09. 2020	8
5	Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 30.09.2020	10
6	Hinweisbekanntmachung: Ausschreibung Wochenmarkt	10
7	Information: Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V.	11

Nr. 1: Bekanntmachung

Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr der Stadt Nordhausen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 16. September 2020 folgende

Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr der Stadt Nordhausen

beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 2 Aufwandsentschädigungen für Funktionsinhaber

(1)

Funktion	Festbetrag	Grundbetrag	Zuschlag
Wehrführer	-	80,00 Euro	5,00 Euro für 10 – 20 EK 10,00 Euro für 21 – 30 EK 15,00 Euro für 31 – 40 EK 20,00 Euro für 41 – 50 EK
Stellv. Wehrführer	-	40,00 Euro	2,50 Euro für 10 – 20 EK 5,00 Euro für 21 – 30 EK 7,50 Euro für 31 – 40 EK 10,00 Euro für 41 – 50 EK
Jugendfeuerwehrwart	-	60,00 Euro	5,00 Euro pro unterstellten Jugendgruppenleiter
Jugendgruppenleiter (1 ab 10 Jugendfeuer- wehrmitglieder (JFM) sowie 1 weiterer pro 10 angefangene JFM)	20,00 Euro	-	-

Stadtjugendfeuerwehrwart	-	60,00 Euro	5,00 Euro pro aktive Jugendfeuerwehr
Stadtfeuerwehrwart	100,00 Euro	-	-
Ausbilder	20,00 Euro pro UE	-	-
Sicherheitsbeauftragte	30,00 Euro	-	-
Brandsicherheitswache	12,00 Euro/h	-	-
Fachberater	25,00 Euro/h	-	-

- (2) Die Aufwandsentschädigung ist ab dem Monat zu zahlen, in dem die Bestellung oder Einsetzung durch den Oberbürgermeister wirksam wird. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung endet mit Ablauf des Monats, mit dem die Abbestellung oder Entbindung von der Wahlfunktion wirksam wird.
- (3) Besteht Anspruch auf mehrere Entschädigungen nach Absatz 1, erfolgt die Zahlung entsprechend der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht,
- solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
 - wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.
- (5) Im Falle des Absatzes 4 geht der Anspruch auf den jeweiligen Stellvertreter über, wenn dieser die Aufgaben der Funktion übernimmt.
- (6) Zeitraum vom 01.12.2019 bis 31.12.2019
Für diesen Zeitraum werden die Entschädigungen für die Funktionsinhaber – entsprechend § 2 dieser Satzung – nachgezahlt.

§ 3 Sonstige Aufwandsentschädigungen

(1)

Einsatzpauschale	7,00 Euro pro Einsatz und Einsatzkraft
Ausbildungspauschale	5,00 Euro pro Tag und Teilnehmer
Lehrgangsabschlusspauschale	20,00 Euro pro erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang nach FwDV 2 + LFKS + ThJF

- (2) Einen Anspruch auf Zahlung der Einsatzpauschale entsteht für Angehörige der Einsatzabteilungen, welche bei einer Alarmierung im Einsatz oder in Bereitschaft im Feuerwehrgerätehaus waren.
- (3) Die Einsatzpauschale wird monatlich ausbezahlt. Die Ausbildungspauschale wird nach Vorlage einer Teilnahmebestätigung ausbezahlt, die Lehrgangsabschlusspauschale bei Vorlage eines Zertifikates.

§ 4 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr der Stadt Nordhausen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 26. Mai 2014; zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr der Stadt Nordhausen vom 25. Juni 2018 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 12. Oktober 2020
Stadt Nordhausen

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Nordhausen schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nr. 2 Bekanntmachung

Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 1. Juli 2020

Öffentlicher Teil:

Beschluss: ANT/0306/2020

Antrag des OTB Leimbach vom 02.03.2020: Sanierung des Sportlerheims in Leimbach

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Sanierung der Sanitäranlagen im Hinblick auf Barrierefreiheit und die Erweiterung der Umkleieräume im Sportlerheim in Leimbach. Die für diese Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel sollen in der Haushaltsdiskussion für das Haushaltsjahr 2021 Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 2 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/0334/2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2020: Mehr Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Nordhausen und ihren Ortsteilen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für konstruktiven Bürger*innendialog mit dem Ziel, Nordhäuserinnen und Nordhäuser enger in Entscheidungsprozesse einzubinden, wird die Verwaltung gebeten, Leitlinien für mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit interessierten Menschen und den Fraktionen zu erarbeiten und dem Stadtrat spätestens im 3. Quartal 2021 zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 7 Enthaltung: 5

Beschluss: ANT/0335/2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2020: Toilettenanlagen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung im Bereich des Bahnhofsplatzes eine barrierefreie und familienfreundliche öffentliche Toilettenanlage zu planen und zu errichten. Des Weiteren ist die behindertengerechte Toilettenanlage auf dem Petersberg (Sporthalle), nachdem das Schließsystem implementiert wurde, für den täglichen Besucherverkehr zu öffnen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0348/2020

Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH – Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH dem anliegenden Nachtragswirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 6

Beschluss: BV/0371/2020

Zweckvereinbarung Stadt Nordhausen/Stadt Heringen zur Betreibung und Kostenteilung der Bewässerungsanlage im Industriegebiet Goldene Aue

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen genehmigt den Abschluss der Zweckvereinbarung vom 17.04.2020 zwischen der Stadt Nordhausen und der Stadt Heringen zur Betreibung und Kostenteilung der Bewässerungsanlage im Industriegebiet Goldene Aue.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0252/2020

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nordhausen (Sondernutzungsgebührensatzung-NdhSnGebS)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nordhausen (Sondernutzungsgebührensatzung – NdhSnGebS).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0356/2020

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 4 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0357/2020

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0353/2020

Fortführung der Jugendarbeit in den Wirkungskreisen Salza/Krimderode und Nordhausen-Ost im Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Auf Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens 2018 wird die Weiterführung der Förderung der mobilen bzw. aufsuchenden sowie einrichtungsbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen in Übereinstimmung mit dem Jugendförderplan des Landkreises Nordhausen fortgesetzt.

Die Stadt Nordhausen fördert im Wirkungskreis 3 den gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit **SJD Die Falken, Kreisverband Nordhausen** und für den Wirkungskreis 4 den gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit **Kreisjugendring Nordhausen e. V.** im Förderzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0354/2020

Fortsetzung der Finanzierung der Gemeinschaftsverpflegung in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nordhausen im Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen setzt im Haushaltsjahr 2021 die Finanzierung der Gemeinschaftsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen fort.

Die Kosten für das technische Personal zur Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung der Verpflegung, inklusive der Personalnebenkosten, werden von der Stadt Nordhausen bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0355/2020

Bauftragung des schrankenlos e. V. zur Durchführung von Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Betreuung für Bürger/innen der Stadt Nordhausen mit Migrationshintergrund für das Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Auf der Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens wird die Förderung von Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Betreuung für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Nordhausen mit Migrationshintergrund fortgesetzt.

Die Stadt Nordhausen fördert den gemeinnützigen Träger **schrankenlos e.V. Nordhausen** im Förderzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 i.H.v. 30.000 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 7 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0375/2020

Zweckvereinbarung E-Fovernment-Projekte

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nordhausen für die gemeinsame Abwicklung von geförderten E-Government-Projekten zu schließen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0265/2020

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Carl-von-Ossietsky-Straße (Teilfläche)

Einziehungsabsicht - Ankündigung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz zwei Teilflächen des Flurstückes 48/37, Flur 12 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (lila gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 2 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0308/2020

Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Solarpark Hinter der Steinmühle / Am Holungsbügel“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 "Solarpark Hinter der Steinmühle / Am Holungsbügel" der Stadt Nordhausen (VBP 57) auf der Grundlage des § 12 (2) BauGB.

Die räumliche Abgrenzung des VBP 57 besteht aus zwei Geltungsbereichen, welche sich westlich der Kernstadt Nordhausens und östlich des Ortsteils Hesserode befinden. Der Geltungsbereich Nr. 1 (Hinter der Steinmühle) umfasst die Flächen der Erdstoffdeponie zwischen dem Tierheim Nordhausen und dem ehemaligen Gelände der Service Gesellschaft des LK Nordhausen „Am Schorfe“, nördlich der Straße „Hinter der Steinmühle“. Der Geltungsbereich Nr. 2 (Am Holungsbügel) umfasst die ehemaligen Militärflächen (russische Kaserne und Radarstation) nahe der Straße „Am Holungsbügel“, nordwestlich des Baugebietes am „Schwalbenweg“. Die Lage der Geltungsbereiche sind der Anlage „Übersichtsplan“ zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0362/2020

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße – Roßmannsbach“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 116 "Sonderstandort Einzelhandel Hallesche Straße - Roßmannsbach" der Stadt Nordhausen (BP Nr. 116) auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,8 ha und befindet sich zwischen der Halleschen Straße im Norden, dem Gelände des Stadtentwässerungsbetriebes (Kläranlage) im Westen und dem Roßmannsbach im Osten. Dabei umfasst der Geltungsbereich die Flächen des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Bei der Untersten Ölmühle“ der Stadt Nordhausen (VEP Nr. 4). Die Aufstellung des BP Nr. 116 ist somit als Änderung des VEP Nr. 4 zu verstehen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0380/2020

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen; Los 302 – Tiefengründung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los 302 Tiefengründung wird an die Fa. BAUER Spezialtiefbau GmbH, Region Nord-Ost, Niederlassung Nordhausen, Industrieweg 2a, 99734 Nordhausen in Höhe von 738.666,18 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 4

Nr. 3 Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 17. Juni 2020

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0367/2020

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen Los 303 Baugrubenaushub

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los 303 Baugrubenaushub für den Erweiterungsbau, einschließlich Ersatzspielstätte, wird an das Bauunternehmen Henning GmbH, Rasenweg 1a, in 99765 Urbach in Höhe von 189.857,91 € brutto erteilt

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0368/2020

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen Los 307 Baustelleneinrichtung

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los 307 Baustelleneinrichtung wird an die Fa. B plus L Infra Log GmbH, Teichstraße 11 in 09366 Niederdorf in Höhe von 339.627,33 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0369/2020

Vergabe von Bauleistungen: Gemeinschaftsmaßnahme Ammerberg in Nordhausen – Restflächen Straßenbau, Oberflächenentwässerung und Gehweg

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für den Ausbau der Restflächen in der Fahrbahn, die Oberflächenentwässerung sowie den Neubau des Gehweges am Ammerberg in Nordhausen, für den Abschnitt zwischen Weinberg und Kleiststraße, wird an die Firma HTE Hoch- und Tiefbau Ebeleben GmbH, Thomas-Müntzer-Siedlung 8 in 99713 Ebeleben in Höhe von 320.193,00 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0370/2020

Vergabe von Bauleistungen: Gemeinschaftsmaßnahme „Sundhausen BA 2020“ Uthleber Straße/Betonstraße Süd – Restflächen Straßenbau

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag zur Realisierung der Gemeinschaftsmaßnahme „Sundhausen BA 2020“, Uthleber Straße/Betonstraße Süd – Restflächen Straßenbau, Fahrbahn wird an die Firma GUT Gustav Utsch Tiefbau GmbH & Co. KG, Das Untere Talfeld 2 in 06556 Artern in Höhe von 149.525,36 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0333/2020

Vergabe von Leistungen für die Unterhaltsreinigung des Regenbogenhauses

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigungen des

Regenbogenhauses für eine Laufzeit von längstens drei Jahren an die Firma Uniserve Gebäudereinigung GmbH ab 01.11.2020. Das Auftragsvolumen beträgt für diesen Zeitraum 198.788,61 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 19. August 2020

Beschluss: AV/0403/2020

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrsutzhkleidung

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrsutzhkleidung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0386/2020

Vergabe von Post- und Kurierdienstleistungen für die Stadtverwaltung Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt: Die Post- und Kurierdienstleistungen der Stadtverwaltung Nordhausen werden für eine maximale Laufzeit von vier Jahren an die Funke Post GmbH Erfurt ab dem 01.11.2020 vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: AV/0396/2020

Vergabe von Bauleistungen: „Kinderwelt am Frauenberg“ Nordhausen Los Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag in Höhe von 286.643,58 € brutto wird für die Sanierungsarbeiten am Dach der KITA „Kinderwelt am Frauenberg“ an die Firma Bauunternehmen Henning GmbH, Alte Leipziger Straße 2, 99765 Heringen OT Windehausen, erteilt. Der Auftrag beinhaltet die Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten für ca. 1500 m² Flachdachfläche.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 2. September 2020

Beschluss: AV/0424/2020

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Torbauarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los Torbauarbeiten zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma RS Torsysteme GmbH & Co. KG, Limburger Straße 78, 65555 Limburg Offheim, in Höhe von 597.626,33 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0425/2020

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Metallbauarbeiten Schulungsraum

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los Metallbauarbeiten Schulungsraum zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma Hepro Metallbau GmbH, Traktorenstraße 11, 99734 Nordhausen, in Höhe von 170.790,72 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0426/2020

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los Metallbau-, Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen:

Der Bauauftrag für das Los Metallbau-, Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma JMF Metallbautechnik GmbH, Schloßgarten 1, 98631 Grabfeld, in Höhe von 371.295,47 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0408/2020

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen Los 305 Rohbau

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen:

Der Bauauftrag für das Los 305 Rohbau für die Sanierung und Erweiterung des Theaters, 1. Bauabschnitt Erweiterungsbau, wird an die Fa. Hoch-, Tief- und Industriebau GmbH, Schwarzburger Straße 12, 99718 Greußen in Höhe von 2.616.242,87 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0406/2020

Vergabe von Planungsleistungen: Barrierefreier Umbau des ÖPNV-Haltespunktes Hohensteiner Straße / Elisabethstraße

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen

Der Planungsauftrag für den barrierefreien Umbau des ÖPNV-Haltespunktes Hohensteiner-straße/Elisabethstraße, inkl. Wendeschleife in der Elisabethstraße, wird an das Nordthüringer Ingenieurbüro GmbH, Wallrothstraße 1, 99734 Nordhausen, in Höhe von 73.843,71 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: AV/0377/2020

Vergabe von Bauleistungen: Barrierefreier Umbau der ÖPNV-Haltespunkte Hohensteinerstraße / Elisabethstraße

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen

Der Bauauftrag für den barrierefreien Umbau des ÖPNV-Haltespunktes Hohensteiner-straße/Elisabethstraße wird an die Firma GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Betonstraße 1, 99734 Nordhausen, in Höhe von 374.255,57 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

Beschluss: AV/0422/2020

Vergabe von Bauleistungen: Barrierefreier Umbau der ÖPNV-Haltepunkte Clara-Zetkin-Straße in Nordhausen
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen

Der Bauauftrag für den barrierefreien Umbau des ÖPNV-Haltepunktes Clara-Zetkin-Straße wird an die Firma GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Betonstraße 1, 99734 Nordhausen, in Höhe von 137.336,70 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: AV/0423/2020

Vergabe von freiberuflichen Leistungen inkl. Planungsleistungen: Vergabe des Integrierten Mobilitätskonzeptes der Stadt und des Landkreises Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen die Vergabe zur Erarbeitung eines Integrierten Mobilitätskonzeptes der Stadt und des Landkreises Nordhausen an team red Deutschland GmbH, Almstadtstraße 7, 10119 Berlin mit den Unterauftragnehmern ZebraLog GmbH & Co. KG (Berlin), insertEFFECT GmbH (Nürnberg) und Soufeina Hamed – tuffix (Berlin) mit Kosten in Höhe von 133.342,48 € brutto. Für das Vorhaben von Stadt und Landkreis Nordhausen in Kooperation mit der Internationalen Bauausstellung Thüringen wird der Auftrag unter Federführung der Stadt vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

**Nr. 4
Bekanntmachung**

Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses vom 16. Juni 2020

Nichtöffentlicher Teil:

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

Beschluss: AV/0247/2020

Erteilung der Löschungsbewilligung zur dinglich gesicherten Rückaufassungsvormerkung sowie zur ebenso gesicherten Aufassungsvormerkung zugunsten der Stadt Nordhausen bzgl. des Grundstückes in Nordhausen, Gemarkung Bielen, Flur 3, Flurstück 80/11 und 80/12 – Kalte Gasse

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0255/2020-1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0338/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0339/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0352/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0358/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0360/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0363/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0364/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0324/2020-1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0346/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses vom 1. September 2020:**Öffentlicher Teil:****Beschluss: AV/0418/2020**

Überplanmäßige Auszahlung – Erneuerung der Elektroanlage in der Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“
Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme „Erneuerung der Elektroanlage in der Grund- und Regelschule
„Am Förstemannweg““ im Zusammenhang mit der Schaffung der Voraussetzungen für die Digitalisierung des
Schulunterrichts und des Schulbetriebes werden nachstehende überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
100.000,00 € umgesetzt:

aus Produktsachkonto (PSK)

PSK: 541100.4310000 – Verwaltungsgebühren in Höhe von 100.000,00 €
zugunsten

PSK: 216003.5231000 – Unterhaltung Grundstücke und Gebäude Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“ in
Höhe von 100.000,00 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:**Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in
nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO****Beschluss: AV/0364/2020**

Erteilung der Löschungsbewilligung zum dinglich gesicherten befristeten Vorkaufsrecht sowie zur ebenso
gesicherten Auflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Nordhausen für das Grundstück in Nordhausen,
Gemarkung Nordhausen, Flur 1, Flurstück 206/1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0255/2020-1

Änderung der AV/0255/2020 - "Ankauf einer Grundstücksteilfläche von ca. 60 m² des Grundstückes in der
Gemarkung Petersdorf, Flur 2, Flurstück 104/3 - Harzrigiweg"

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0409/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0410/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0411/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0412/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0398/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0324/2020-1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nr. 5 Hinweisbekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 30.09.2020

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/0432/2020

Der Werkausschuss beschließt:

Die Planposition Nr. 142 im Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2020 des 1. Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen wird von 180 T€ um 30 T€ auf insgesamt 210 T€ erhöht. Der Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Schmutzwasser-Ortssammler 2. Industriegeweg wird an die Firma Leukefeld Tief- und Wegebau GmbH, Nordhausen mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 201.518,49 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0433/2020

Der Werkausschuss beschließt:

Der Werkleiter des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen wird ermächtigt, den Stromliefervertrag mit der Energieversorgung Nordhausen GmbH vom 06.09.2012/24.09.2012 (Laufzeit: 01.01.2013 bis 31.12.2014) mit den nachfolgenden Verlängerungen:

1. Verlängerung am 18.09.2014 (AV/0091/2014; Laufzeit: 01.01.2015 bis 31.12.2016)
2. Verlängerung am 17.08.2016 (AV/0499/2016; Laufzeit: 01.01.2017 bis 31.12.2018)
3. Verlängerung am 15.08.2018 (AV/1087/2018; Laufzeit: 01.01.2019 bis 31.12.2020)

bis zum 31.12.2022 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Nr. 6 Hinweisbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Aufforderungen zur Angebotsabgabe außerhalb des förmlichen Vergaberechts Vergabe des Nordhäuser Wochenmarktes auf dem östlichen Rathausplatz (Vergabe-Nr.: 126/32/2020)

Auftraggeber ist die Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen.

Angebotsabgabe: Stadtverwaltung Nordhausen, Rechtsamt und Beteiligungen / Vergabestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen, Tel.: 03631 696-497, Fax: 03631 696-830, E-Mail: vergabestelle@nordhausen.de

Die vollständige Veröffentlichung erfolgt im Internet auf dem Portal des Landes Thüringen www.portal.thueringen.de sowie auf dem Vergabeportal des Bundes www.evergabe-online.de woraus nähere Angaben zum Verfahren zu entnehmen sind.

Die Vergabeunterlagen stehen unter www.evergabe-online.de kostenlos zum Download zur Verfügung.

gez. Kai Buchmann, Oberbürgermeister

**Nr. 7
Information**

INFORMATION

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de **E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen. Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweiskennzeichnung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht. Einen rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich das in der Stadtinformation erhältliche Druckerzeugnis (Amtsausgabe).